

Mehrarbeitsregelung, Langzeitvertetung Ba-Wü

Beitrag von „Mikael“ vom 7. Dezember 2015 19:12

Zitat von percy

Kann ich als Teilzeitkraft auch für das 2. Halbjahr gezwungen werden, weiterhin 2 Überstunden zu machen (dringende dienstliche Belange usw.)?

Ich würde sagen ja, da Teilzeit nur genehmigt wird, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Aber solche Überstunden sollten immer im Einvernehmen mit der betreffenden Person angeordnet werden. Falls du aber die einzige bist, die dafür in Frage kommt, kannst du eher wenig machen.

Zitat

Dürfen die Ferien in Abzug gebracht werden bei der Verrechnung der Langzeitvertretung mit dem bestehenden Deputat?

Das halte ich nicht für rechtmäßig. Die Ferien sind auch als Ausgleich für die Mehrarbeit während der Unterrichtszeit gedacht, also was für eine Vollzeitlehrkraft über die 40-Stunden-Woche anderer Beamter hinausgeht (bzw. anteilig für Teilzeitkräfte). Also gegen diesen Abzug schnellsten Widerspruch einlegen.

Alles ohne rechtliche Gewähr!

Gruß !